

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/046/2012

**Ausschuss für Schule und Kultur am 15.11.2012**

<b>Zu Punkt 8:            Zukunft der Förderschulen                              hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2012</b>
---

Herr Tondorf erläutert den Antrag seiner Fraktion. Basierend auf den angekündigten Veränderungen im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sei zu befürchten, dass nicht mehr ausreichend Förderschulen wohnortnah bestehen können. Trotz Inklusionswillen sei nicht für alle Schülerinnen und Schüler die Regelschule die richtige Lösung. Mit der Reduzierung der Förderschulen werde zudem das Elternwahlrecht stark eingeschränkt. Daher sieht die CDU-Fraktion die dringende Notwendigkeit, die Verwaltung mit Verhandlungen zu beauftragen, um den bisher gelobten „Mettmanner Weg“ im Sinne der Schülerschaft mit dem Ministerium weiter zu entwickeln.

Herr Freund berichtet, dass der Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bereits für die Schuldezernentenkonferenz mit den Städten am 28.11.2012 vorgesehen ist. Die Verwaltung ist enttäuscht über den Referentenentwurf, weil die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) darin übergangslos nicht mehr vorgesehen sind. Nach hiesiger Auffassung weicht das geplante Schulgesetz von den Zielen des Landesinklusionsplanes ab. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat eine umfangreiche Stellungnahme gegenüber dem Ministerium abgegeben. Herr Rohde ergänzt, dass sich auch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gemeinsam zu dem Gesetzentwurf positioniert haben.

Die geplanten Gesetzesänderungen und die vorliegenden Stellungnahmen werden den Ausschussmitgliedern in Kürze von der Verwaltung per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Gödde stellt in Frage, ob der Kreis Mettmann in dieser Sache zuständig sei, da die Förderschulen Lernen ausschließlich in Trägerschaft der Städte liegen. Dazu erläutert Herr Tondorf, dass in die Netzplanung Förderschulen des Kreises auch die Förderschulen Lernen einbezogen wurden. Zudem sei der Kreis in dem Moment gefordert, wenn die Städte keine eigenständigen Schulen mehr betreiben können.

Auf Nachfrage erläutert der Schulaufsichtsbeamte, Herr Fischer, dass nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Gefahr groß sei, dass die Anzahl der Förderschulen Lernen im Kreisgebiet rapide abnehmen wird. Ab dem Schuljahr 2013/14 müssten bis auf eine Ausnahme alle Förderschulen dieser Art als auslaufend gestellt werden. Bislang lag die Hoffnung auf die Einbindung dieser Schulen in die KsF. Allerdings sieht der Gesetzentwurf die Abschaffung der Kompetenzzentren ab 2014 vor. Insofern wäre ein Agieren des Kreises sinnvoll, um ähnlich dem vorbildhaften „Mettmanner Weg“ eine bedarfsgerechte Lösung zu gestalten.

Herr Janssen kann sich vorstellen, dem Antrag der CDU zuzustimmen. Die grundsätzliche Problematik sei deutlich geworden, allerdings sei die Faktenlage nicht ausreichend bekannt. Er bittet die Verwaltung, in einer nächsten Sitzung die Hintergründe und Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes darzustellen.

Auch Herr Gödde und Herr Schulze Neuhoff sprechen sich dafür aus, zunächst den Gesetzesentwurf und alle Fakten zu kennen, um daraus Handlungen und Beschlüsse abzuleiten.

Der Antrag der CDU wird in einem Prüfauftrag umgewandelt über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Verhandlungen mit den Trägern der Förderschulen Lernen, der Bezirksregierung und dem Schulministerium aufzunehmen sind. Das Ergebnis wird im Ausschuss für Schule und Kultur dargestellt. Ziel ist die Sicherstellung von Beratung und Unterricht der Förderschüler, der Möglichkeit des Elternwahlrechts sowie die wohnortnahe Beschulung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**